

|                                                                                           |  |                                             |     |            |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|--|---------------------------------------------|-----|------------|--|
| <b>Kreisstadt Bergheim<br/>Der Bürgermeister</b>                                          |  | <b>Vorlage Nr.: 280/2024<br/>öffentlich</b> |     |            |  |
|                                                                                           |  | Mitzeichnungen                              |     |            |  |
| Dezernat: III<br>FBL: Herr Gal<br>AbtL: Frau Marx-Flatten<br>Verfasser/in: Herr Bussenius |  | FBL 5                                       | 8.3 |            |  |
|                                                                                           |  |                                             |     |            |  |
| <b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>                                                         |  |                                             |     |            |  |
| Gremium                                                                                   |  |                                             |     | Datum      |  |
| A.f. Planung und Städtische Betriebe                                                      |  |                                             |     | 12.09.2024 |  |
| Rat                                                                                       |  |                                             |     | 30.09.2024 |  |

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b> | <b>Flächennutzungsplan – 154. Änderung – „Spiel- und Sportflächen“</b><br>- Teilfläche 1 „Am Hüttenhof“, Stadtteil Büsdorf<br>- Teilfläche 2 „Von-Galen-Platz“, Stadtteil Niederaußem<br>- Teilfläche 3 „Peringser Straße“, Stadtteil Glesch<br>- Teilfläche 4 „Zum Grüngürtel“, Stadtteil Thorr<br><b>a) Information über die Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB</b><br><b>b) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.04.2024</b> |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Beschlussvorschlag**

- a) Die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Äußerungen werden zur Kenntnis genommen. Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung werden zugestimmt. Die diesbezügliche Zusammenstellung ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Der Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim vom 29.04.2024 zur Aufstellung der 154. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Bergheim – „Spiel- und Sportflächen“ wird aufgehoben.

#### Inhalt der 154. Flächennutzungsplanänderung

- Teilfläche 1 „Am Hüttenhof“, Stadtteil Büsdorf  
Änderung der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ mit der Zweckbestimmung „Rückhaltebecken“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Spiel- und Sportplatz“ / Zweckbestimmung „Rückhaltebecken“
- Teilfläche 2 „Von-Galen-Platz“, Stadtteil Niederaußem  
Änderung der Darstellung „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Spiel- und Sportplatz“
- Teilfläche 3 „Peringser Straße“, Stadtteil Glesch  
Änderung der Darstellung „Flächen für Wald“ mit der Zweckbestimmung „Bolzplatz“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Spiel- und Sportplatz“
- Teilfläche 4 „Zum Grüngürtel“, Stadtteil Thorr  
Änderung der Darstellung „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Spiel- und Sportplatz“

### **Erläuterungen:**

#### **1. Zielsetzung**

Mit den o. g. Beschlüssen soll über die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Äußerung entschieden und das Verfahren zur Aufstellung der 154. Flächennutzungsplanänderung „Spiel- und Sportflächen“ eingestellt werden.

#### **2. Sachverhalt**

Die 154. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim „Spiel- und Sportflächen“ beinhaltet vier Teilflächen:

- Teilfläche 1 „Am Hüttenhof“                      Stadtteil Büsdorf
- Teilfläche 2 „Von-Galen-Platz“ Stadtteil Niederaußem
- Teilfläche 3 „Peringser Straße“                      Stadtteil Glesch
- Teilfläche 4 „Zum Grüngürtel“ Stadtteil Thorr

Städtebauliche Zielsetzung war es, mit der 154. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim „Spiel- und Sportflächen“ die planungsrechtliche Absicherung der Spielplätze im Stadtgebiet vorzubereiten.

Die frühzeitige Unterrichtung zum Vorentwurf der 154. Flächennutzungsplanänderung wurde im Zeitraum vom 21.05.2024 – 12.06.2024 durchgeführt. Eine Auflistung der im Rahmen dieser Verfahren eingegangenen Äußerungen und die dazugehörigen Abwägungs- und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind in Form einer tabellarischen Übersicht dargestellt und der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führt zu dem Ergebnis, dass nach entsprechender Beschlussfassung – Aufhebung und erneuter Aufstellungsbeschluss – für insgesamt zwei Teilflächen das Verfahren als 156. Änderung des Flächennutzungsplans „Spiel- und Sportflächen“ fortgeführt wird.

#### **Flächennutzungsplan – 156. Änderung – „Spiel- und Sportflächen“**

- Teilfläche 2 „Von-Galen-Platz“                      Stadtteil Niederaußem
- Teilfläche 3 „Peringer Straße“                      Stadtteil Glesch

Mit Blick auf die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 154. Flächennutzungsplanänderung aufgezeigten Restriktionen im Kontext mit der Teilfläche 1 „Am Hüttenhof“ und der Teilfläche 4 „Zum Grüngürtel“ besteht die Anforderung weiterer fachlicher Abstimmungen. Gegenstand des Abstimmungsprozesses ist der Standort der Teilfläche „Am Hüttenhof“ im Bereich des sich in der Örtlichkeit befindlichen Hochwasserrückhaltebeckens sowie die Lage der Teilfläche „Zum Grüngürtel“ innerhalb eines geschützten Landschaftsbestandteils des Landschaftsplans Nr. 2 „Jülicher Börde mit Titzer Höhe“.

Nach Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 154. Flächennutzungsplanänderung bietet sich mit der Aufstellung der 156. Änderung des Flächennutzungsplans die Möglichkeit, zunächst für die Teilflächen „Von-Galen-Platz“ und „Peringer Straße“ zeitnah die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die anvisierte Aufwertung dieser Spiel- und Freizeitflächen zu schaffen. In diesem Zusammenhang wird bezüglich der Aufstellung der 156. Flächennutzungsplanänderung auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt in gleicher Sitzung verwiesen (Vorlage Nr. 137/2024).

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung dem zuständigen Fachausschuss und dem Rat der Kreisstadt Bergheim die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.04.2024 zur Aufstellung der 154. Flächennutzungsplanänderung „Spiel- und Sportflächen“.

### **3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)**

Entfällt

### **4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)**

Entfällt

### **5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)**

Im Zusammenhang mit der Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung der 154. Flächennutzungsplanänderung entstehen keine klimaschutzrelevanten Auswirkungen

### **6. Bürgerbeteiligung**

Im Rahmen des bisherigen Verfahrens zur 154. Flächennutzungsplanänderung der Kreisstadt Bergheim „Spiel- und Sportflächen“ erfolgte die Beteiligung der Bürger nach den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB.

### **7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)**

Mit dem o. g. Beschluss wird das Verfahren zur Aufstellung der 154. Änderung des Flächennutzungsplans eingestellt.